

Bundesqualitätsgesetz für die Kindertagesbetreuung

Fachkraft – Kind – Relation 0 bis 1 Jahr = 1 : 2 1 bis 3 Jahre = 1 : 3 3 bis 5 Jahre = 1 : 8 ab 6 Jahre = 1 : 10
25 % mittelbare pädagogische Arbeitszeit für <ul style="list-style-type: none">• Vor- und Nachbereitung• Dokumentation von Bildungsprozessen• Zusammenarbeit mit Eltern• Teamzeiten/ Austausch• persönliches Kontingent, über das von der Leitung nicht verfügt werden kann
10 Tage für Qualifikation, Fort- und Weiterbildung <ul style="list-style-type: none">• Besuch von Seminaren• teaminterne Teamentwicklungsprozesse• freie Wahl des Anbieters• Übernahme der Fortbildungs- und Fahrtkosten
Leitungsfreistellungen für Kindertageseinrichtungen <ul style="list-style-type: none">• allgemeines Sockelbudget• Unterstützung der Leitung durch eine Verwaltungsfachkraft• Berücksichtigung variabler Anteile (Zahl der Kinder und MitarbeiterInnen, besondere Bedarfe von Kindern und Familien, ...)
Fachberatung <ul style="list-style-type: none">• für alle Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern, ...• Kinderschutz durch besonders geschultes Personal an allen Kitas• professionelle Unterweisung zum Thema Kinderrechte
Verbindliche Personal- und Zeitressourcen für <ul style="list-style-type: none">• Koordination, Reflexion und Netzwerkfortbildung• Institutionsübergreifende Fortbildungen• Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Fach- und Gesundheitsdiensten, Jugendämtern, Stadtteilarbeit, Sozialbürgerhäusern...• Anleitung von neuen MitarbeiterInnen, PraktikantInnen, ...



Bundespressekonferenz

Mittwoch, den 29. Oktober 2014

Erklärung von

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
Deutscher Caritasverband e.V.
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand

Deutschland braucht ein Bundesqualitätsgesetz
für die Kindertagesbetreuung